

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 014668/2013/0560

A 8 – 18780/2006-155

Bearbeiterinnen: A 16: Patrizia Monschein

A 8: Mag.^a Anneliese Lässer

Alexandra Peterlin, BSc, MSc, MSc

Betreff: Stadtmuseum Graz GmbH;
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß
§ 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für
Umlaufbeschluss (Projektgenehmigungen/Finanzierungsvertrag):

1. Zweite Jochen Rindt Ausstellung
2. Sicherung archäologische Funde
3. Projekterhöhung Graz Museum Schlossberg

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

BerichterstellerIn:.....

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *OR Pogner*.....

StR Dr. Riegler Graz, 17.12.2020

1. Jochen Rindt Ausstellung:

In Erfüllung des Gesellschaftszweckes laut Gesellschaftsvertrag § 3 Abs (1) soll im GrazMuseum die bereits für Mai heurigen Jahres vorgesehene Corona bedingt abgesagte zweite Ausstellung „JOCHEN RINDT.ALLEN DAVON – Grazer Jahre“, Gesamtkosten € 109.000,00, im Frühjahr 2021 eröffnet werden. Im Zentrum der Ausstellung steht Karl Jochen Rindt und die Zeit in Graz, wie die Kindheit- und Jugend-Biografie inkl. der Geschichte von Graz in der verändernden Nachkriegszeit. Mit Budgetgemeinderatsbeschluss vom 05.11.2020, GZ: A 8 – 83554/2020-3, wurden für die „Jochen-Rindt-Ausstellung“ in der GmbH bereits € 80.000,00 genehmigt, was nun um € 29.000,00 auf den aktualisierten Kostenrahmen anzupassen ist. In der Stadt selbst wurden die 2021 zur Auszahlung an die GmbH erforderlichen Mittel vom Bürgermeisteramt und vom Kulturamt zu je € 40.000,00 sowie von der Abteilung für Kommunikation in Höhe von € 29.000,00 bereits im Zuge der Budgeterstellung 2021 auf die Finanzposition der Stadtmuseum Graz GmbH verschoben.

2. Sicherung archäologische Funde – Projektgenehmigung:

Des Weiteren sollen Funde aus dem ehemaligen Lagerareal Liebenau und Funde aus dem Areal Reininghaus beim Stadtmuseum gelagert werden. Das Projekt „Sicherung der archäologischen Funde“ in der Höhe von € 149.000,00 p.a. für die Jahre 2021 – 2025 wurde gemeinsam mit der Abteilung für Immobilien dem Koalitionsausschuss am 14.09.2020 präsentiert und von diesem gutgeheißen. Für die Laufzeit wurde ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren, abhängig vom Ausmaß der Grabungsfunde, festgelegt. Die Mittel für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurden bereits im Budget-Gemeinderat am 05.11.2020, GZ. A 8 – 83554/2020-3, genehmigt und in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen (siehe Beilage IV, Informationsbericht archäologische Funde).

Die Bedeckung von € 596.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Stand und bisherige Entnahmen aus dem Investitionsfonds sind der dem Finanzausschuss regelmäßig vorgelegten Übersicht zu entnehmen.

3. Projekterhöhung Graz Museum Schlossberg:

Weiters beantragt die Stadtmuseum Graz GmbH eine Erhöhung der Projektgenehmigung für das Graz Museum Schlossberg von € 2,813.000 um € 105.000,- auf € 2,918.000. Dadurch erhöhen sich die Investitionen laut Forecast 2020 von € 1,472.000 um € 105.000 auf € 1,577.000. Diese Mehrkosten werden durch geringere Personalkosten aufgrund der Corona bedingten Verschiebung der Eröffnung des Graz Museum Schlossberg und durch die durch Kurzarbeit verringerte Lohnsumme kompensiert, sodass eine entsprechende Verbesserung des EBITDA laut Forecast 2020 von € 2,536.000 um € 105.000 auf € 2,431.000 eintreten soll.

4. Änderungen des Finanzierungsvertrages:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2018, GZen: A 8 – 18780/2006-146 und A 16 – 14668/2013457, wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, der Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH abgeschlossen. Dieser läuft noch bis 2022 und sieht die Abdeckung des Finanzmittelbedarfs der GmbH für 2021 iHv € 2.993.000,00 und für 2022 iHv € 3.016.000,00 vor. Aufgrund der unter 1. und 2. geschilderten Projekterhöhungen sollen diese Beträge nunmehr für 2021 um € 258.000,- auf € 3.251.000,00 und für 2022 um € 149.000,00 auf € 3.165.000,00 erhöht werden.

Die Kosten für das Projekt zur Sicherung der archäologischen Funde von je € 149.000,00 für die Jahre 2023 bis 2025 müssen dann bei Abschluss des Finanzierungsvertrages für die Jahre ab 2023 berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß §§ 45 Abs 2 Zif 10, 87 Abs. 4, 95 und 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl 34/2020, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

A.) Der Abschluss der - einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden - Ergänzung zum geltenden Finanzierungsvertrag gemäß Beilage I wird genehmigt.

B.) Für die archäologischen Funde 2022 bis 2025 wird die Projektgenehmigung über € 596.000,- mit folgender Verteilung erteilt:

2022	€ 149.000,-
2023	€ 149.000,-
2024	€ 149.000,-
2025	€ 149.000,-

Die Bedeckung von € 596.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Stand und bisherige Entnahmen aus dem Investitionsfonds sind der dem Finanzausschuss regelmäßig vorgelegten Übersicht zu entnehmen.

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge für 2021 ist bereits in Höhe von € 109.000,- (Jochen Rindt) auf der Finanzstelle 300, Fonds 340000, Fipos 1.781000, und von € 149.000,- (archäologische Funde) auf Finanzstelle 300, Fonds 340000, Fipos 1.786000 vorgesehen.

C.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung der Anpassung der Mittelfristplanung laut Beilage III

Beilagen:

- Ergänzung geltenden Finanzierungsvertrag, Beilage I
- Umlaufbeschluss, Beilage II
- Mittelfristplanung, Beilage III
- Informationsbericht, Sicherung archäologischer Funde, Beilage IV

Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 16 Patrizia Monschein elektronisch unterschrieben		Die Bearbeiterinnen der Mag. Abt. 8 Mag. ^a Anneliese Lässer Alexandra Peterlin, BSc MSc MSc elektronisch unterschrieben
Der Abteilungsvorstand der Mag. Abt. 16: Michael A. Grossmann elektronisch unterschrieben		Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper elektronisch unterschrieben

--	--	--

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und
Wissenschaft am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Abstimmung erfolgt im Unlaufsry!
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17.12.2020

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Heinemann

Der Antrag wurde in der	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.12.2020</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>MP</i>	

**Ergänzung zum
Finanzierungsvertrag lt. GRB vom 20.09.2018
abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der
Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz,
und der
Stadtmuseum Graz GmbH**

I.

Zur Abdeckung des Finanzbedarfs und Verlustabdeckung der Stadtmuseum Graz GmbH wird folgende Ergänzung zum Finanzierungsvertrag lt. GR-Beschluss vom 20.09.2018, GZen A 8 – 18780/2006-146 und A 16 – 014668/2013/457, abgeschlossen:

II.

Die Alleingesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Sondergesellschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 258.000,00 für (in Worten: zweihundertachtundfünfzigtausend) 2021 fällig per 10.03.2021 und € 149.000,00 für 2022 (in Worten: einhundertneunundvierzigtausend), fällig per 10.3.2022.

III.

Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages lt. GR-Beschluss vom 20.9.2018, GZen: A 8 – 18780/06-146 und A 16 – 014668/2013/457, bleiben unberührt.

Graz, am.....

Stadtmuseum Graz GmbH

Stadt Graz
Der Bürgermeister

Geschäftsführer

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020, GZen: A 8 – 18780/2006-155 und A 16 – 14668/2013/0560

Umlaufbeschluss
der Stadtmuseum Graz GmbH

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital: absolut	
Stadt Graz	€ 35.000,-	100 %

Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigende Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH. erklärt sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Die Anpassung der Mittelfristplanung lt. Beilage III wird genehmigt.

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja		

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020, GZen: A 8 - 18780/06-155 und A 16- 014668/2013/0560

Budget 2021 und Mittelfristplanung 2022-2025

Name Beteiligungsgesellschaft:

Stadtmuseum Graz GmbH

in T Euro


	IST 31.12.2019	FC 31.12.2020	BUDGET 2021	MIFRI 2022	MIFRI 2023	MIFRI 2024	MIFRI 2025
Umsatzerlöse	115	336	305	201	263	284	306
davon: Leistungsentgelte Stadt Graz							
in Umsätzen ausgw. GesZuschüsse Stadt/Land							
aufgelöste Investitionszuschüsse							
Personalaufwand	1.528	1.719	2.052	2.082	2.124	2.139	2.155
Sachaufwand	977	1.048	1.463	1.244	1.264	1.270	1.276
EBBIT	-2.390	-2.431	-3.211	-3.125	-3.125	-3.125	-3.125
Abschreibung							
EBIT	-2.390	-2.431	-3.211	-3.125	-3.125	-3.125	-3.125
Zinsen							
Ertragsteuer							
Ergebnis	-2.390	-2.431	-3.211	-3.125	-3.125	-3.125	-3.125
INVESTITIONEN	2.790	1.577	40	40	40	40	40
VzA	30	36	38,5	38,5	38,5	38,5	38,5
Summe EBIT + Investitionen	-5.180	-4.008	-3.251	-3.165	-3.165	-3.165	-3.165
Finanzierungsbeitrag lt. Finanzierungsvertrag (2019-2022)	5.089	4.128	2.993	3.016	3.016	3.016	3.016
Jochen Rindt (nur 2021) + Sondergesellschafterzuschuss Projekt Archäologie (2021 - 2025)			258	149	149	149	149
Differenz	-91	120	0	0	0	0	0


Aufgrund der geringeren Sanierungskosten des Palais Khuenburg war der Vorgriff auf Mittel aus dem Finanzierungsvertrag nur für das Jahr 2020 notwendig und nicht wie angenommen bis ins Jahr 2023. Daher ist in der Planung ab dem Jahr 2022 wieder der volle Betrag lt. Finanzierungsvertrag dargestellt.


Der Sondergesellschafterzuschuss wird noch 2020 im GR eingebracht und ist der Vollständigkeit halber in der MIFRI dargestellt.


Kommentar zu G & V:


Aufgrund von Regelungen aus dem DenkmalschutzG wird gemeinsam mit der Abteilung für Immobilien ein Projekt zur Sicherung der archäologischen Funde aus Raininghaus und "Lager Liebenau" aufgesetzt. Für das Projekt sind insgesamt 149 T€ p.a. veranschlagt, diese setzen sich aus 113 T€ Personalkosten (1,5 VzA + Projektsteuerung) und 36 T€ Sachkosten zusammen.


	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-01T14:47:11+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peterlin Alexandra
	Zertifikat	CN=Peterlin Alexandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-01T15:06:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-02T12:32:04+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-02T12:45:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-02T16:23:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-04T10:43:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Informationsbericht zum Projekt

Sicherung archäologischer Funde aus Reininghaus, „Lager Liebenau“ u.a., gemäß § 2 DMSG

Ausgangslage

Die Stadtmuseum Graz GmbH hat sowohl von der für die Stadt Graz dafür zuständigen A 8/4 – Abteilung für Immobilien wie auch von den privaten Grundstückseigentümern (ÖWG, ÖSW, ARE) Funde zur Übernahme angeboten bekommen (siehe Bilddokumentation im Anhang). Diese stellen zum Teil einen eminent wichtigen Bestandteil des kulturellen Erbes der Stadt dar. Es gibt aber auch einen erheblichen Anteil, der nicht zur Übernahme in eine museale Sammlung geeignet ist (Industrieabfälle, explosives Kriegsmaterial, Giftstoffe etc.). Eine wissenschaftliche Bewertung der Funde zur Übernahme in eine Museumssammlung kann aber erst erfolgen, wenn der gesamte Fundkomplex bekannt ist (in ca. 3-5 Jahre).

Funde aus dem ehem. Lagerareal Liebenau

Bei den Funden aus dem Lagerareal Liebenau handelt es sich um Reste und Abfälle von Inhaftierten (Schuhsolen, Zahnbürsten, Flaschen und andere Alltagsgegenstände) sowie Reste von Lagerinfrastruktur (Stacheldraht etc.). Aufgrund der Sensibilität der Fundsituation, um weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu ermöglichen und da die Quantitäten überschaubar sind, empfehlen wir hier die vollständige Überlieferung.

Funde aus dem Areal Reininghaus

Bei den Funden aus dem Areal Reininghaus handelt es sich in seiner überwiegenden Quantität um Funde aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die die wirtschaftliche Entwicklung des Industriebetriebes Reininghaus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dokumentieren (Flaschen, Maschinen- und Einrichtungsgegenstände etc.); weiters handelt es sich um Bombenrichterverfüllungen, die die militärischen, wirtschaftlichen und sozialen

Entwicklungen im Kontext des späten Zweiten Weltkriegs und des frühen Kalten Kriegs repräsentieren (Reste von nahen Rüstungsbetrieben bzw. dem Lager Steinfeld, Abfälle aus der Eisenindustrie, FLAK-Stellung, entsorgtes Kriegsmaterial der Wehrmacht sowie der britischen Truppen etc.).

Die bereits jetzt vorhandenen Funde stellen eine österreichweit einzigartige Situation dar. In dieser Dichte und in dieser Komplexität sind auch nach Rücksprache mit Experten/-innen des BDA keine vergleichbaren Beispiele bekannt.

Die Archäologen/-innen schätzen, dass am Areal von privaten und städtischen Grundstücken noch etwa die gleiche Menge an Objekte hinzukommen kann. Laut diesen Erwartungen handelt es sich um weitere verüllte Bombentrichter, und weitere Teile des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers Steinfeld.

Die Trennung der Funde in solche von städtischen wie von privaten Grundstücken ist in Bezug auf die wissenschaftliche Bewertung wenig relevant, da die ursprünglichen Gegebenheiten durch die neuen Grundstücksgrenzen durchschnitten worden sind.

Vorschlag zur weiteren Vorgangsweise

Da die Lagerung der Funde jetzt bereits prekär ist, und die Eigentümer/-innen bzw. Bauträger/-innen auf den Grundstücksarealen nicht für eine adäquate Lagerung bis zum Abschluss der Grabungsarbeiten sorgen können, schlagen wir folgende Vorgangsweise vor:

1. Die Stadt Graz stellt eine Lagerfläche bereit, in der die Funde bei Aufrechterhaltung der Eigentumsverhältnisse verbracht werden können (eine finanzielle Beteiligung der privaten Eigentümer ist noch zu klären).
In diesem Zwischenlager werden auch die Funde aus dem ehemaligen Lagerareal Liebenau aufbewahrt.
2. Die Stadtmuseum Graz GmbH übernimmt die fachliche Betreuung (Bestandserhaltung) der Funde.
3. Während der Lagerung, spätestens bis nach Vorliegen des Gesamtbestandes erfolgt die Bewertung der Funde zur Aufnahme in den Bestand der Sammlung der Stadtmuseum Graz GmbH nach folgenden Kriterien:
 - a) Dokumentation der Stadtgeschichte,
 - b) Ermöglichung von wissenschaftlichen Forschungen und Analysen,

- c) Unterstützung von Identitätsbildungsprozessen für das Stadtviertel Reininghaus (Ausstellungen etc.).
4. Auf Basis der Bewertung erfolgt die Einschätzung der notwendigen Ressourcen zum Aufbau einer Sammlungsabteilung „Neuzeitarchäologie“ in der Stadtmuseum Graz GmbH (Depotflächen und Lagerinfrastruktur, Konservierung/Restaurierung inkl. Verpackungsmaterialien, wiss. Betreuung und Bearbeitung).
 5. Alle nicht von der Stadtmuseum Graz GmbH übernommenen Funde, können von den Eigentümern/-innen entsprechend Denkmalschutzgesetz weiteren Interessenten/-innen angeboten werden.

Kostenschätzung

Jährliche Kosten für die Jahre 2021 - 2023 bzw. 2021 - 2025

Personalkosten

Industriearchäologe/-in – 40 Wochenstunden	55.000 €	
Wissenschaftliche Hilfskraft	25.000 €	
Projektsteuerung und Projektleitung	33.000 €	
Summe Personalkosten		113.000 €

Sachkosten

Fachkommission Sitzungsgeld und Reisekosten	6.000 €	
IT-Kosten 2 Arbeitsplätze	5.000 €	
Fortbildung und Konferenzteilnahmen	5.000 €	
Arbeitsmaterialien zur Aufbewahrung, Bestandserhaltung und Aufarbeitung	20.000 €	
Summe Sachkosten		36.000 €

Summe Projektkosten p.a. 149.000 €